Religionsfreie Ethik

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **63 (1980)**

Heft 12

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-412659

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

wirtschaftliches und soziales Gefüge, das so kompliziert vernetzt ist, dass die Entwicklung auch von gescheiten Leuten längst nicht mehr überblickt, geschweige denn mit dem Anspruch auf Wahrscheinlichkeit vorausgesehen werden kann. In diesem wirtschaftlich-sozialen Gefüge hat der Mensch einen anderen Stellenwert, als ihm die Theologen unter Berufung auf eine vorgesellschaftliche paradiesische Vergangenheit zubilligen möchten. Gerade die Überzahl lebender Menschen hat dem Wert und der Würde des Menschen so sehr geschadet; sie ist die Hauptursache des geistigen Tiefstands und des physischen Elends von Millionen. Es ist leider Tatsache, dass gerade in besonders frommen, kirchentreuen Gegenden des Erdballs das Elend am grössten ist, dass sich der liebe Gott, an den sie doch glauben, beharrlich weigert, der in Schmutz und Hunger versinkenden Masse zu Hilfe zu kommen, so dass es dort ein **Vergehen** ist, unbedacht Kinder mit der sicheren Aussicht auf Not, Elend und ein baldiges Sterben in die Welt zu setzen.

Adolf Bossart

Religionsfreie Ethik

Gesinnungsfreunde und viele kirchenfreie Eltern schicken ihre Kinder nicht mehr zur kirchlichen Unterweisung. Dennoch möchten sie aber, dass ihrer jungen Generation in freigeistiger Art eine Ethik und Lebensauffassung vermittelt werde, die die Achtung vor den Mitmenschen und das Verantwortungsgefühl gegenüber der Gesellschaft und der Natur wecke, auf dass Licht, Wärme und Wahrhaftigkeit in diese Welt getragen und so in Freiheit ein gesichertes Leben in einem dauerhaften Frieden möglich werde.

Die Freidenker-Vereinigung der Schweiz möchte Jugendlichen im Alter von 12 bis 16 Jahren an 2 Wochenendtagungen Gelegenheit zu Besinnung und Diskussionen in diesem Geiste geben. Wir rufen darum Eltern und Freunde auf, Adressen von Jugendlichen im oben genannten Alter, die zu einer solchen Tagung eingeladen werden könnten, dem Präsidenten der Ortsgruppe Zürich, Hans Bickel, Feldeggweg 7, 8810 Horgen, zu nennen.

Der Vorstand der FVS

FVS und USF schliessen sich zusammen

Ein weiterer Schritt zur Stärkung der schweizerischen Freidenkerbewegung

Anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung fasste die Union Schweizer Freidenker (USF) am 31. Oktober den Beschluss, geschlossen der Freidenker-Vereinigung der Schweiz (FVS) beizutreten, dies unter Beibehaltung der eigenen Rechtspersönlichkeit der USF.

Der Saal des Cafés «Clarahof» war gut besetzt, obwohl nur etwa 10 Prozent der Mitglieder die Versammlung besuchten. Da der Vorstand die anstehenden wichtigen Entscheide von einem grösseren, repräsentativeren Teil der Mitgliedschaft entschieden wissen wollte, hatten die verhinderten Mitglieder die Möglichkeit der vorherigen schriftlichen Stimmabgabe. Davon machten etwa 15 Prozent der Mitglieder Gebrauch, so dass gesamthaft ein Viertel der Mitglieder ihre Stimme abgaben. Es gibt also auch bei uns eine schweigende Mehrheit.

Die vom Präsidenten Männi Hercher souverän und speditiv geleitete Generalversammlung erhielt erst nach den Abstimmungen Kenntnis vom Ergebnis der schriftlichen Stimmabgabe. Der Präsident schilderte die Vorgeschichte und die längeren Verhandlungen mit der FVS und empfahl namens des Vorstandes Zustimmung zum Zusammenschluss. Daraufhin stimmte die Versammlung einstimmig, bei zwei Enthaltungen, dem Zusammenschluss der USF und der FVS sowie dem diesbezüglichen Vertrag und der Statutenrevision zu.

Zwei Mitglieder, Ernst Grollimund und Casimir Bütler, die sich um die USF verdient gemacht und sich jahrelang als Bestattungsredner zur Verfügung gestellt hatten, wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt. Sie erhielten zur Erinnerung und als Anerkennung einen schönen Zinnteller mit Widmung.

In seinem Schlusswort dankte der Präsident dem Vorstand und den Mitgliedern für die von ihnen bezeigte Vernunft und Toleranz. Er rief die Mitglieder zu vermehrter Mitarbeit auf, im Hinblick auf die grossen vor uns liegenden Aufgaben. Insbesondere werden junge Mitglieder gesucht, die im Vorstand mitwirken wollen. Mit diesem Appell konnte der Präsident die Versammlung schon um 21.30 Uhr schliessen. Ein neues Kapitel in der schweizerischen Freidenker-Bewegung hat begonnen.

(USF)

Vertrag

Im beiderseitigen Bestreben, die schweizerische Freidenker-Bewegung zu einigen und damit entscheidend zu stärken, sind die Freidenker-Vereinigung der Schweiz (FVS) und die Union Schweizer Freidenker (USF) nach eingehenden Vorbesprechungen übereingekommen, den nachstehenden Vertrag zu schliessen:

1. Die USF ist eine Sektion der FVS mit eigener Rechtspersönlichkeit und trägt bis auf weiteres den Namen «Basel-Union USF».
2. Das Verhältnis der beiden Basler Sektionen zueinander wird von diesen selbst geregelt, dies mit dem Fernziel einer späteren Fusion.
3. Die USF verzichtet auf die Gründung weiterer Sektionen. Ihr wird jedoch bei der Gründung neuer Sektionen in der Nordwestschweiz ein Mitspracherecht eingeräumt.
4. Im übrigen gelten die revidierten Statuten der FVS und der USF.
5. Die Zustimmung der Delegiertenversammlung der FVS zu diesem Vertrag bleibt vorbehalten.

Bern, 6. November 1980

Freidenker-Vereinigung der Schweiz (FVS)
Der Zentralpräsident: A. Bossart
Der Aktuar: J. Roehri

Basel, 7. November 1980

Union Schweizer Freidenker (USF)
Der Präsident: H. Hercher
Der Aktuar: P. Linz